



Italienisches Verbraucherrecht – Strom & Gas

Widerrufsrecht beim Strom- und Gasvertrag in Italien: So treten Sie richtig zurück

14 Tage ohne Angabe von Gründen – und was nach Ablauf der Frist gilt. Praxisleitfaden für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Überblick: Zwei Wege zur Vertragsauflösung

Wer in Italien einen Strom- oder Gasvertrag unterschreibt, kann ihn auf zwei Arten beenden:

1. durch ordentlichen Rücktritt/Kündigung (z. B. beim Anbieterwechsel oder beim Auszug) und durch
2. das Widerrufsrecht („Recht des Umdenkens“) binnen 14 Tagen bei Fernabsatz- oder Haustürgeschäften.

Das „normale“ Rücktrittsrecht (Kündigung)

Was es ist:

Sie beenden die laufende Belieferung, um zu einem neuen Anbieter zu wechseln oder die Versorgung ganz abzumelden (etwa beim Umzug).

Kosten:

In der Regel fallen keine Vertragsstrafen an; zu zahlen bleibt die Schlussrechnung. Ausnahmen sind Verträge mit Preisgarantie/Bindungsdauer, bei denen Vorfälligkeits-/Ausstiegskosten vorgesehen sein können.

Ablauf:

Kündigung direkt beim aktuellen Anbieter einreichen – dieser veranlasst die Schließung.

Anbieterwechsel: Antrag einfach beim neuen Anbieter stellen; dieser koordiniert den Übergang.

Das Widerrufsrecht („Recht des Umdenkens“)

Rechtsgrundlage:

Italienischer Verbraucherkodex (GvD Nr. 206/2005).

Wann es gilt:

Nur bei Fernabsatz (z. B. Telefon-/Online-Vertrag) oder außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. Haustür, Messtempel). Nicht bei Verträgen, die im Shop abgeschlossen wurden.

Frist:

14 Tage – gerechnet ab Zugang des unterzeichneten Annahmeschreibens des Anbieters (häufig zeitnah per E-Mail). Nach Ablauf wird der Vertrag verbindlich.

Begründung:

Nicht erforderlich; es genügt die rechtzeitige Erklärung.

Widerruf Schritt für Schritt

1. Datum prüfen: Liegt der Vertragsabschluss/Zugang der Annahme ≤ 14 Tage zurück?
2. Formular nutzen: Der Anbieter muss ein Widerrufsformular bereitstellen (Informationspflicht).
3. Sicher zustellen: Widerruf schriftlich senden – Einschreiben/Rückschein, Fax oder PEC (zertifizierte E-Mail), damit Sie einen Zustellnachweis besitzen. Nachweise aufbewahren.



07

Nach den 14 Tagen: Wechsel weiterhin möglich

Ist die Widerrufsfrist vorbei, bleibt der Anbieterwechsel bzw. die Kündigung grundsätzlich möglich. Achten Sie jedoch auf etwaige Vertragsstrafen bei Laufzeit-/Fixpreis-Modellen.

Häufige Fragen (FAQ)

Gilt das Widerrufsrecht auch ohne Fernabsatz/Haustür?

Nein. Wurde der Vertrag im Ladengeschäft unterschrieben, besteht kein 14-tägiges Recht des Umdenkens.

Ab wann läuft die 14-Tage-Frist?

Ab Zugang des vom Anbieter unterzeichneten Annahmeschreibens. In der Praxis meist zeitnah per E-Mail.

Wie belege ich den fristgerechten Widerruf?

Durch Zustellnachweis (Einschreiben/Rückschein, Faxjournal, PEC-Sendeprotokoll).

Muster-Widerruf (zum Anpassen)

Betreff: Widerruf meines Strom-/Gasvertrags

Kundennummer: [•••] – POD/PDR: [•••] – Vertrag vom: [Datum]

Hiermit widerrufe ich den oben genannten außerhalb von Geschäftsräumen/als Fernabsatz geschlossenen Vertrag fristgerecht innerhalb von 14 Tagen.

Bitte bestätigen Sie mir den Widerruf sowie das Vertragsende schriftlich.

[Ort, Datum]

[Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer]

Versandart: Einschreiben/Rückschein / Fax / PEC (Nachweis aufbewahren)

Hinweis: Nutzen Sie vorrangig das vom Anbieter bereitgestellte Formular, sofern vorhanden.

Praxistipps der Redaktion

Fristen konservativ rechnen: Am besten sofort widerrufen, sobald Sie sich umentscheiden.

Unterlagen sammeln: Vertrag, Annahmeschreiben, AGB, Widerrufsformular, Zustellbelege geordnet ablegen.

Kosten prüfen: Bei Kündigungen nach Ablauf der 14 Tage die AGB auf Bindungen/Strafen prüfen.

Rechtlicher Hinweis: Dieser Beitrag ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen – Cordiali saluti

Bernd Oostenryck
Rechtsanwalt



lavvit.de/it

Bernd Oostenryck, Rechtsanwalt
Oskar-von-Miller-Ring 34
80333 München

Tel. +49 (0) 89 25549597970
info@lavvit.de